

.....
(Ort, Datum)

Zahlungsaufforderung Praxisgebühr Quartal

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

nach § 28 Abs. 4 des 5. Buches SGB (SGB V) sind Sie seit dem 1. Januar 2004 verpflichtet, für jede ambulante Erstinanspruchnahme/Notfalldienst eines Arztes/Psychotherapeuten je Kalendervierteljahr eine Zuzahlung in Höhe von 10,00 EUR zu leisten, die an die Krankenkassen weitergeleitet wird.

Dieser Pflicht sind Sie am nicht nachgekommen.

Wir bitten Sie, die Zahlungen **innerhalb von 10 Tagen** auf das unten genannte Konto mindestens unter Angabe des Namens, Vornamens und des Quartals zu leisten.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass im Falle der unbegründeten Nichtbezahlung die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen per Gesetz verpflichtet ist, ein gerichtliches Mahnverfahren gegen Sie einzuleiten, was mit weiteren Kosten für Sie verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen